



Gigahertz.ch  
Jahresbericht über  
das Betriebsjahr 2017

# Januar 2017: Das fängt ja gut an !

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern gewichtete das Interesse an einem ungeschmäleren Spielvergnügen der Bahnpassagiere höher als die ungeschmälerete Erhaltung des Naturschutzgebietes BLN 1314 (Auenlandschaft entlang der Aare von Münsingen bis Uttigen)





# Januar 2017: Zofinger Fasnacht!

Staatsanwalt Peterhans will einen erwerbslosen Invaliden-Rentner wegen einem privaten Demonstrationönchen gegen den Bau eines Sendemastes 1800 Franken Strafgebühr oder 10 Tage Gefängnis aufbrummen



Nach Intervention und Beschwerde von Gigahertz.ch wird der Angeklagte im Dezember 17 vom Bezirksgericht Zofingen ohne Gerichtsverhandlung freigesprochen.

# Jan. 2017: Digital ist nicht gleich Funk

Das Digitalisieren des Swisscom-Kabelnetzes, welches zur Zeit im Gange ist, führt zu zahlreichen aufgeregten Anfragen an unsere NIS-Fachstelle.



Schuld an der Verwirrung sind die Swisscom-Verkäufer und die Vertreter anderer Telefongesellschaften, die ihre Abonnenten falsch informieren. Ob absichtlich oder mangels besserer Kenntnisse bleibe dahingestellt.

# Februar 2017: Nur noch jede dritte Mobillfunkantenne out of limits

Im Kanton Schwyz lief 2016 nur noch jede Dritte (36%) der vom Kanton in einer unangemeldeten Messkampagne überprüften Mobilfunkanlagen ausserhalb der bewilligten Parameter. Welch ein Fortschritt gegenüber 2015. Damals war es jede Zweite.



Ein weiterer klarer Beweis, dass das vielbesungene QS-System entweder nicht vorhanden ist oder überhaupt nicht funktioniert

# Februar 2017: Lerchl wieder vor Gericht gescheitert

Prof. Alexander Lerchl, Dekan der privaten Jacobs Universität in Bremen (Bild rechts), ist vor Gericht ein weiteres Mal gescheitert. Eine Bankrotterklärung.



Das Landgericht Bremen weist einen erneuten Angriff auf Prof. Adlkofer und die Reflex-Studie ab.

**Lerchl bezeichnet Gigahertz öffentlich als Terrororganisation**



# März 2017: Wenn es aus 100 Löchern funkt

Der neu gewählte Gemeinderat (Exekutive) der Stadt Bern hat der Swisscom eine Rahmenbewilligung zur Erstellung von 100 Senkloch-Antennen erteilt.



Erste Kontrollmessungen unsererseits haben ergeben dass 3cm bis 1m über diesen Deckeln E-Feldstärken von 10-60V/m vorherrschen.



# März 2017: Die ICNIRP weiss immer Rat

Zwecks Erhöhung (Lockerung) der an und für sich schon viel zu hohen ICNIRP-Empfehlungen plant man diese mittels folgendem Trick zu erhöhen: Es soll der Mensch in wichtige und weniger wichtige Organe aufgeteilt werden. Und weil die menschliche Haut 3mm-Wellen des 5G-Mobilfunks kaum mehr durchlässt, sondern absorbiert teilt man bei der ICNIRP die Haut in die Kategorie weniger wichtige Organe ein.



**Schweizer Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz befürchten eine starke Zunahme von Hautkrebs**



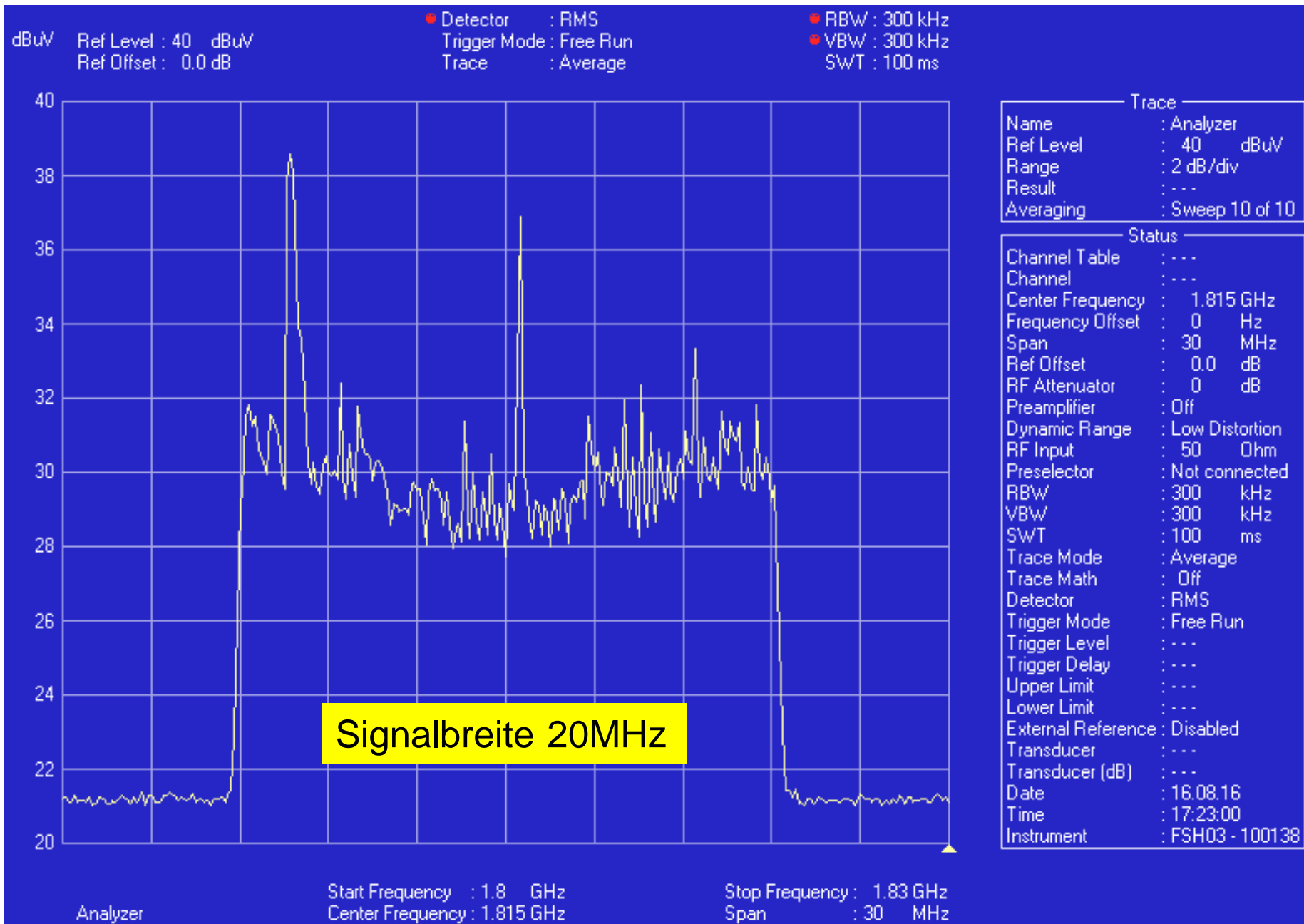
# April 2017: Schächli (Swisscon) und Horisberger (BAKOM9 erklären der Schweizer Bevölkerung den Krieg

Die beiden sind sich einig, dass der Einführung von 5G die heutigen Strahlungsgrenzwerte im Wege stünden. Weil der Ständerat am 8. Dezember 2016 jegliche Lockerung der NIS-Grenzwerte abgelehnt hat, erfolgt jetzt in der Sonntagspresse vom 2. April eine Kriegserklärung



100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit. Das geht nur mit Signalbreiten von 2GHz und höher, in Frequenzräumen von 30-300GHz mit Wellenlängen von 10-1mm

# LTE Signalbreite 20MHz hier von 1805....1825MHz



# April 2017: MF - Gesundheitsrisiko oder bloss Einbildung?

## Gesamtbewertung

der Stiftung Risikodialog  
St.Gallen

Wirkung auf Gesundheit des Menschen	Organisationstyp	Krebs	Kardiovaskuläre Effekte	Neurodegeneration	Reproduktion/Entwicklung	EEG	Kognition	Hormone / Stress	Elektrosensibilität / Schlaf	Blut-Hirn-Schranke
		SSK	W	Green	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green
SCENIHR	W	Green	Green	Green	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green
ICNIRP	W	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
IARC	W	Orange	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
dkfz	W	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
Bioinitiative	W	Red	Green	Green	Red	Red	Red	Red	Red	Orange
WHO	S	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
LUBW & LfU	S	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
BfS	S	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
Kompetenzinitiative	Z	Red	Green	Orange	Red	Green	Green	Green	Green	Green
IZMF	Z	Yellow	Green	Green	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green
Ecclog	Z	Red	Green	Green	Orange	Green	Green	Green	Yellow	Green
Diagnose:Funk	Z	Red	Green	Red	Red	Green	Green	Yellow	Red	Red
BUND	Z	Orange	Green	Orange	Green	Green	Green	Green	Orange	Orange

- W ← Wissenschaft
- B ← Staatliche Organisation
- Z ← Zivilgesellschaft

- ⊘ ← Keine Aussage
- Green ← Kein gesundheitlicher Effekt nachgewiesen
- Yellow ← Effekt ist inadäquat nachgewiesen (\*)
- Orange ← Effekt ist limitiert nachgewiesen
- Red ← Effekt ist ausreichend nachgewiesen

(\* Studienlage widersprüchlich, Studien nicht aussagekräftig, zu wenige Studien für seriöse Aussage)



# Mai 2017: Das neue Energiegesetz vom 21. Mai

**Unter dem Deckmantel** des Ausstiegs aus der Atomtechnologie wird uns nun ein wahres Gewirr von Massnahmen verordnet, die mit Stromsparen nicht mehr das Geringste zu tun haben. Weil der Stromverbrauch laut diesem Gesetz bis 2035 pro Person um 13% gesenkt werden soll, kommen jetzt die Smart-Meters mit 6 Tarifstufen.



Erste Erfahrungen aus Florida zeigen, dass dabei die Stromrechnungen um 30% steigen,

# Mai 2017: Die Smart-Meters kommen.



Hausfrau/Hausmann soll sich vor dem Einschalten der Waschmaschine oder des Geschirrspülers zuerst im Internet erkundigen, welche Tarifstufe an diesem Tag wann gilt. Wer macht das schon?

Zur Übertragung der Zählerstände an das EW gibt es die verschiedensten Varianten: jede Sekunde, alle 10 Sekunden alle 15 Minuten, Jede Stunde, täglich, monatlich.  
Über das Handynetz, über WLAN und Internet über PLC

# Juni 2017: Neues von der Höchstspannungsleitung Chippis-Bickigen



Die Antwort auf die Einsprachen ist «schon» nach 18 Monaten eingetroffen. Alle wurden abgewiesen...

Die Beurteilung erfolgte nicht durch eine Behörde, sondern durch Swissgrid.

Es gibt trotz aufwändiger „Sanierung“ auf der gesamten Strecke von 106km immer noch OMEN über 1 Mikrot Tesla

59 (72)	mit 1-2 Mikrot Tesla
64 (69)	mit 2-5 Mikrot Tesla
5 (29)	mit 5-10 Mikrot Tesla
0 (16)	mit über 10 Mikrot Tesla

in Klammern vor „Sanierung“



# Juni 2017: Stephan Schall - alias Spatenpauli - erneut rechtskräftig verurteilt.

Der Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen, mit Bezug auf den Kläger zu veröffentlichen, und/oder veröffentlichen zu lassen, was folgt:



# Juli 2017: Der 100. Rundbrief wurde verschickt. 400 Skandale aufgedeckt



Gigahertz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft  
Elektrosmog-Betroffener

---

100. Rundbrief

2. Quartal 2017

**Während dem Jahr 1999** verschickten wir zum Thema nichtionisierende Strahlung über 30 Pressemitteilungen, die praktisch alle in den Papierkörben der Redaktionen landeten. Also beschlossen wir, fortan eine eigene «Zeitung» zu machen.

# Juli 2017: Strahlungsmessungen im WHO-Gebäude in Genf (durch Hardell)



**Die mittlere Gesamtbelastung betrug  $0.09\text{V/m}$  oder  $21.5\mu\text{W/m}^2$ .** Dies im Vergleich zu den Schweizer Vorsorgewerten von  $5\text{V/m}$ , welche in den Wohnungen rund um Mobilfunkantennen bis zu 99.5% oder bis auf  $4.98\text{V/m}$  ausgeschöpft werden. (!)



# Aug. 2017: Missratener Persilschein für Hochspannungs-Freileitungen

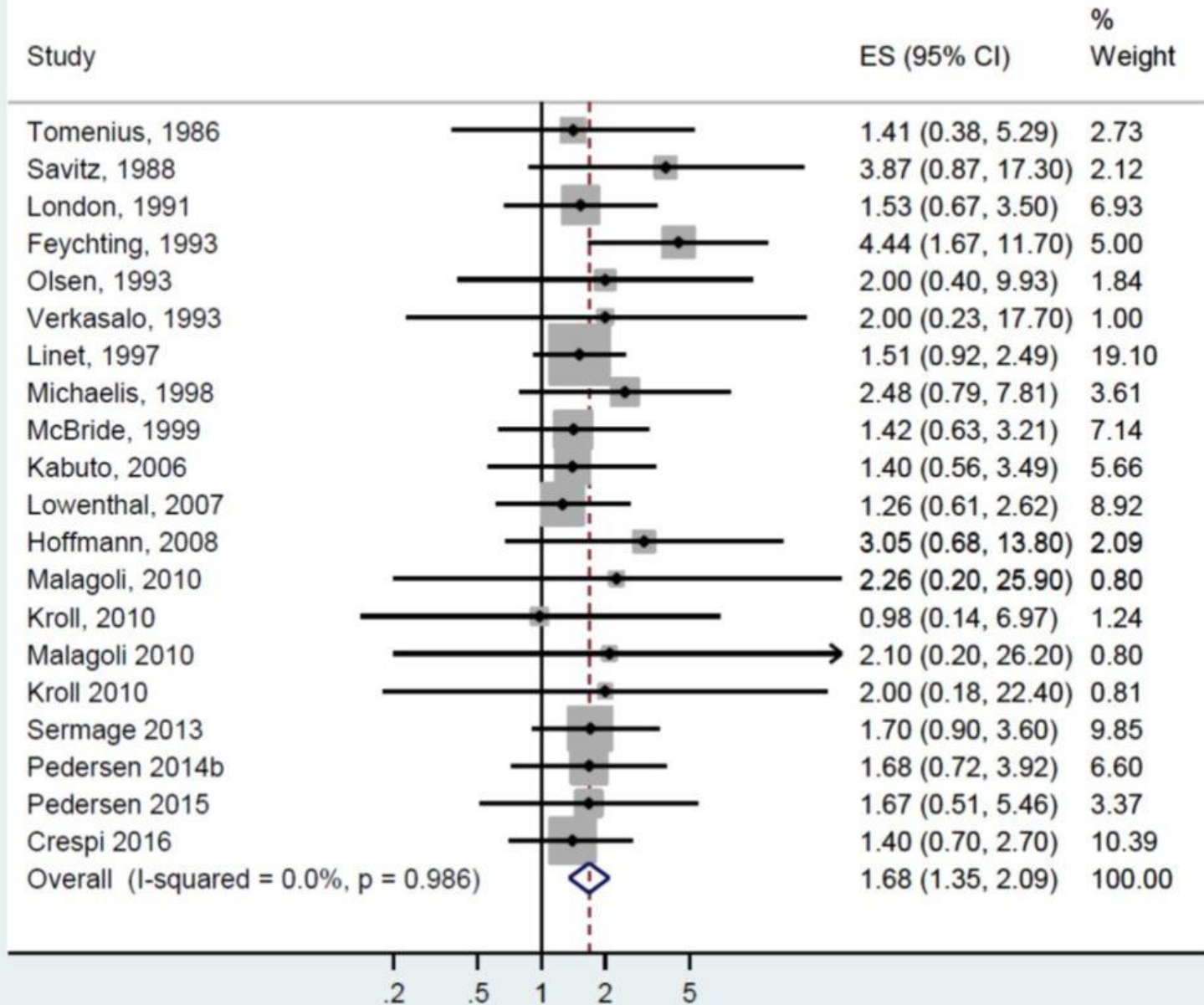
Im Hinblick auf die für die Energiewende angeblich erforderlichen 1000km neuen oder zu verstärkenden Hochspannungs-Freileitungen bestellte das Bundesamt für Energie ausgerechnet bei der von Swissgrid mit-finanzierten Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation ein Fachliteratur-Monitoring über deren gesundheitliche Risiken.



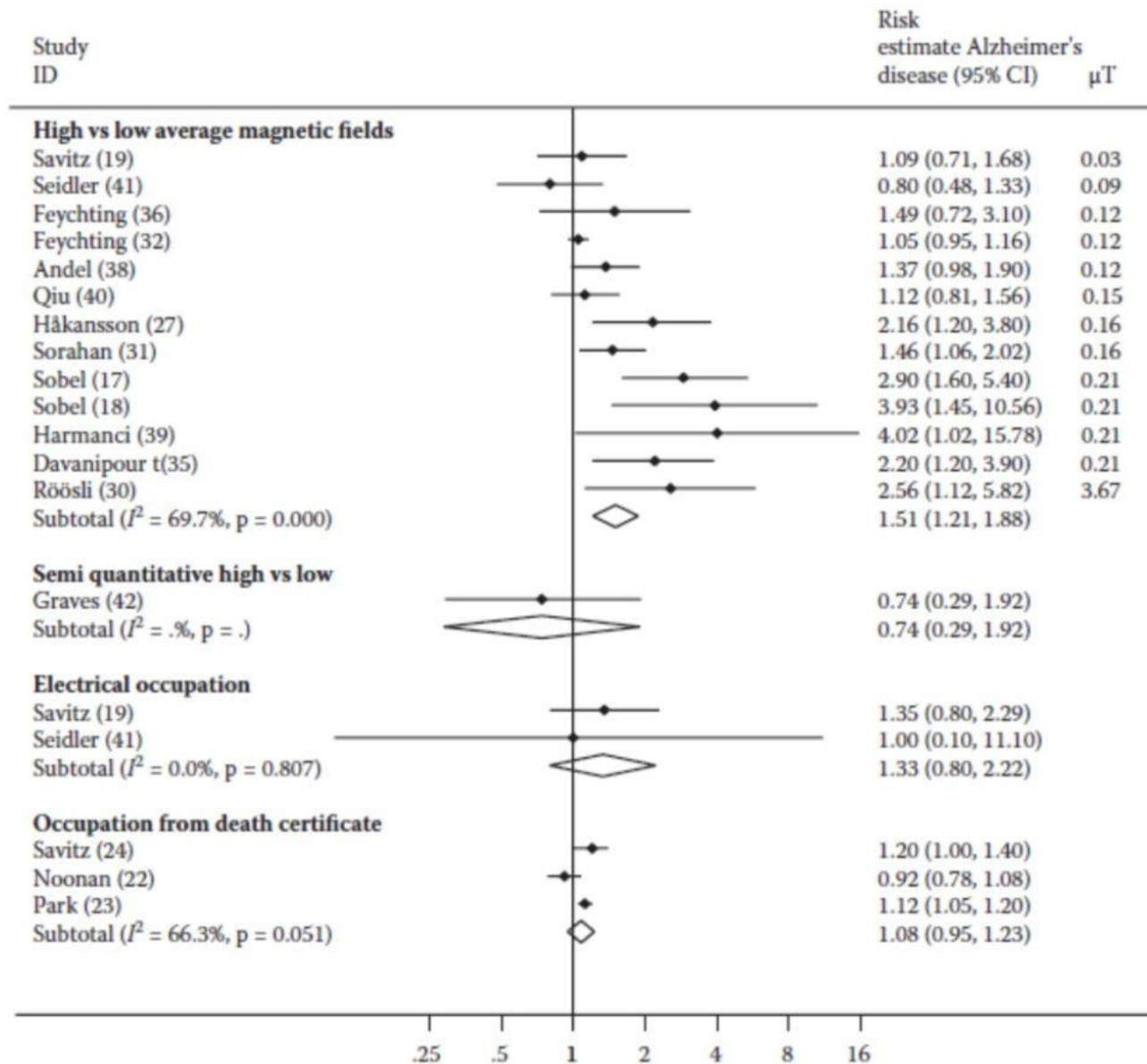
## **Zusammenfassung:**

*Insgesamt zeigt die Literatur-analyse, dass die Wissen-schaft in den letzten Jahren keine grossen gesund-heitlichen Risiken identifiziert hat.....Ende Zitat. **Ausser die 2 nächsten Folien***

# .....ausser bei Kinderleukämie



# .....und jetzt neu auch bei Alzheimer





# Aug. 2017: Erneuter Angriff auf die Mobilfunk-Grenzwerte

**Die Lobbyisten im Bundeshaus lassen nicht locker!**

Nach dem Abstimmungs-Debakel im Ständerat vom 8. Dezember 2016, wo mit 20:19 Stimmen eine Lockerung der Schweizerischen Strahlungsgrenzwerte für Mobilfunk abgelehnt wurde, proben die Strahlemänner im Bundeshaus erneut den Aufstand.



In einer Fragestunde an den Bundesrat, fordert Nationalrat Christian Wasserfallen namens der FDP, erneut eine Lockerung der Grenzwerte und billigere Mieten für Basisstationen.

# Sept. 2017: Das Dosimeter-vom Peut- êterli zum Ninüterli

## Gigahertz deckt auf:

Die Forschungsstiftung FSM hortet seit 7 Jahren eine Studie mit folgendem Schluss:

***Dies führt dazu, dass man für den Frequenzbereich von GSM 900 Downlink und für UKW einen Korrekturfaktor von zwei verwenden kann. Für das UMTS Downlink-Band kann ein Korrekturfaktor von 10 verwendet werden. Jedenfalls führt die Verwendung von Exposimetern in den meisten Fällen zu einer starken Unterschätzung.***



Deshalb ist der Bundesrat dermassen versessen darauf, das EMF-Monitoring mit Dosimetern durchzuführen.

# Sept. 2017: Amtsmissbrauch beim BAKOM

**Art. 312 des Schweizerischen Strafgesetzbuches lautet** *Mitglieder einer Behörde oder Beamte, die ihre Amtsgewalt missbrauchen, um sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen oder einem andern einen Nachteil zuzufügen, werden mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.*

Das gilt nicht für Phillipp Horisberger, Vice-Direktor des BAKOM.

Er erzählt in den Tageszeitungen munter das Märchen von den 10mat besseren Schweizer Strahlungsgrenzwerten, die man jetzt unbedingt lockern müsse, um 5G einzuführen.



# Okt. 2017: Freie Fahrt den Strombaronen?



Die Höchstspannungsleitung von Mühleberg nach Bassecourt im Jura soll von 230 auf 380 Kilovolt hochgerüstet werden. Diese führt vielerorts direkt über Häuser und Dörfer



# Okt. 2017: Freie Fahrt den Strombaronen?

Dank den perfiden Änderungen in der NISV, glaubt Swissgrid das Projekt widerstandslos durchzubringen. Sie predigen überall vom 100- statt vom 1 Mikrot Tesla Grenzwert. Im Umweltverträglichkeitsbericht werden Magnetfelder nicht einmal mehr erwähnt.

Die Anwohner trauen den Informationsveranstaltungen von Swissgrid nicht so recht und laden zu einer eigenen Info-Veranstaltung in die Turnhalle von Seedorf. Referent ein Unbekannter namens Hans.U. Jakob

Resultat: über 70 Einsprachen. 3 davon von Gemeinden

Kommentar Swissgrid: Dieser Mann kostet die Schweiz Millionen.

# Okt. 2017: Als Schättli kam, war die Antenne weg



Jahrelang hatten sich Elternrat und Lehrer verzweifelt gegen die Mobilfunkantenne des Flughafens Bern auf dem Dach des Schulhauses Seelhofen in Kehrsatz gewehrt. Vergeblich...

Als Swisscom CEO Schättli in eines der Terrassenhäuser am Hang 150m nördlich einzog, ging es dann ganz schnell...

Älteres Beispiel: Als CEO Wetter von Orange in Boll Sinneringen einzog, flog die Antenne vom Bahnhöfli plötzlich über Nacht auf den Dentenberg hinauf.....

# Nov. 2017: Unsere Kampagne gegen eine Lockerung der Strahlungsgrenzwerte beginnt.

Alle reden von Digitalisierung und keine/r weis, was damit gemeint ist. Am allerwenigsten unsere Bundesrätinnen und Bundesräte. Weil ihnen jegliches Fachwissen in Sachen Funktechnik, Physik, Biologie und Medizin fehlt, plappern sie blindlings alles ihren Vorbetern aus der Wirtschaft nach. «Ohne Grenzwertlockerung keine Digitalisierung.»



Ohne Digitalisierung sei die Schweizer Wirtschaft und mit ihr tausende von Arbeitsplätzen für immer verloren.

# Nov. 2017: Ursula Niggli Buch «Land im Strahlenmeer» erscheint



Unbestechlich auf die elektromagnetischen Felder (EMF) reagiert einzig die Gesundheit Elektrosensibler. Die Autorin setzte sich umfassend mit deren Störungen und Überlebensstrategien auseinander und verpackte die Informationen in eine spannend zu lesende Reportage.

**Gerade rechtzeitig zum Beginn der Debatte über die Lockerung der Strahlungs-Grenzwerte .**



# Nov. 2017: Gigahertz.ch an der Konferenz Digitale Schweiz in Biel



Noch bevor die ersten der 800 Gäste eintrafen, parkierten wir diesen Anhänger so vor dem Konferenzzentrum, dass keine Besucher daran vorbeikamen. Das gefiel zwar der Polizei nicht. Bis sich diese organisiert hatte, war der Spuk schon vorbei...

...und unsere Flyer verteilt. Auch an Bundesrätin Doris Leuthard

# Dez. 2017: Schweizer Grenzwertschwindel wird zur Chefsache



Heinz Herren, Mitglied der Geschäftsleitung von Swisscom (links), und Stephan Netzle, Präsident der eidg. Kommunikationskommission (rechts) tischten in einer Sendung 10 vor 10 den staunenden Zuhörern eine Neuauflage des Schweizer Grenzwertschwindels auf. Stephan Netzle hat Jura studiert und hat von Funktechnik und deren physikalischen Gesetzen keine Ahnung. Heinz Herren ist Elektro-Ingenieur und müsste demnach ganz genau wissen was Sache ist.

# Dez. 2017: Bienen widersetzen sich dem Bundesgericht

Die Bienen wollen sich jetzt aber trotz dem halben Dutzend so eindeutig lautenden Bundesgerichtsurteilen mit ihren hochintelligenten, höchstrichterlichen Dr.hc-Richtersprüchen partout nicht beugen und haben die Frechheit aus ihren Behausungen auszuziehen, sobald die Mobilfunkstrahlung über  $0.03\text{V/m}$  (Volt pro Meter) ansteigt. Trotzdem ihnen 2 hoch-intelligente Bundesrichter verordnet haben, sie hätten bis mindestens zum Grenzwert für Menschen von  $5\text{V/m}$  da zu bleiben und Honig zu produzieren, ihre Brut zu Pflegen und die Königin zu füttern.



Autor der Studie:  
Cr. Daniel Favre

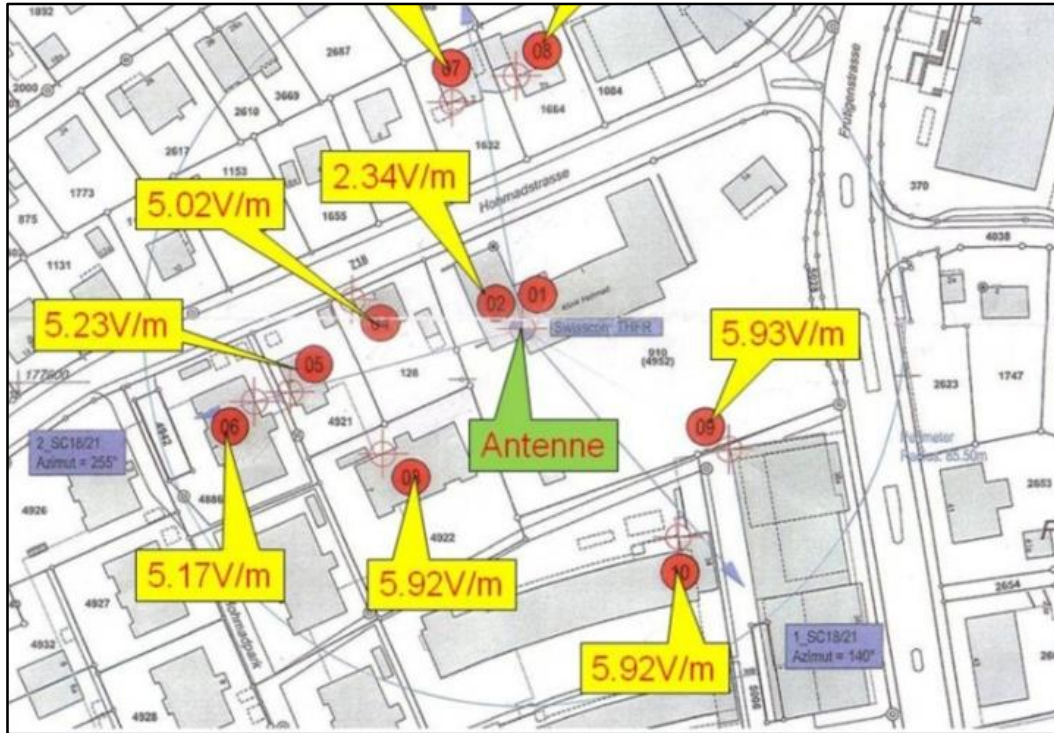


# Dez. 2017: Die NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch





Die NIS Fachstelle von Gigahertz.ch war auch 2017 während 300Tage im Einsatz



**An 75 Einspracheverfahren  
mitgewirkt**



# Die NIS Fachstelle von Gigahertz.ch war auch 2017 während 300Tage im Einsatz

Über 300 Telefon-Auskünfte erteilt



Über 600 E-mails beantwortet

## Hansueli Jakob

**Von:** Hansueli Jakob <prevotec@bluewin.ch>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Februar 2018 11:41  
**An:** 'Reto Capeder'  
**Betreff:** AW: Rückfrage zu Baugesuch SALT in Bad Ragaz und "Erweiterte Problematik mit heutiger Situation DAB, etc."

Sehr geehrter Herr Carpender,  
Die tieferen UKW-Frequenzen bis und mit 400MHz-Band, dürfen wir laut NISV leider nicht mit den Mobilfunkfrequenzen ab 800MHz zusammenzählen. Es muss jede Anlage nur für sich den jeweiligen Anlage-Grenzwert einhalten. UKW=3V/m und Mobilfunk gemischt =5V/m. Darum sagen die oberweisen Bundesjuristen dem auch Anlagengrenzwert.  
Das Biosystem Mensch rechnet diese dann trotzdem zusammen.  
Selbst wenn Sie von 2 Mobilfunksendern ins Kreuzfeuer genommen werden, dürfen Sie diese nicht zusammenrechnen. Wir leben hier halt im Wunderland Schweiz.  
Beste Grüsse,  
Hans-U. Jakob (Gigahertz.ch)

**Von:** Reto Capeder [mailto:reto.capeder@outlook.com]  
**Gesendet:** Freitag, 16. Februar 2018 11:25  
**An:** prevotec@bluewin.ch  
**Betreff:** AW: Rückfrage zu Baugesuch SALT in Bad Ragaz und "Erweiterte Problematik mit heutiger Situation DAB, etc."

Sehr geehrter Herr Jakob

**Die NIS Fachstelle von Gigahertz.ch war auch 2017  
während 300Tage im Einsatz**

**6 Fachvorträge gehalten**

**45 Internetartikel geschrieben**

**2100 Arbeitsstunden geleistet.**

**Wovon 1700 unbezahlt**





Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit

